



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.02.2012

Antragsnr.: 008/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/30/Fr. Vittinghoff

mit Referat:

6. Februar 2012/AB

Antrag

hier: Werbeanlagensatzung der Stadt Erlangen

Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 23.01.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 23. Januar 2012 wurden Teile der Werbeanlagensatzung der Stadt Nürnberg für verfassungswidrig erklärt, da das Gebiet einer Gemeinde in der Regel aus verschiedenen Bereichen besteht, deren Ortsbild unterschiedlich schutzwürdig ist und deshalb Verbote nur dann gerechtfertigt sind, soweit ortsgestalterische Gründe sie erfordern.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt deshalb, die Werbeanlagensatzung der Stadt Erlangen zu überarbeiten und das Stadtgebiet Erlangen hinsichtlich der Zulässigkeit von Werbeanlagen in Zonen zu unterteilen.

Dabei könnte insbesondere folgende Aufteilung erfolgen:

Zone 1:

barocke Altstadt und
ausgewählte erhaltenswerte
Dorf- und Siedlungskerne mit
historischer Substanz

Zone 2:

weitere Stadtbereiche in
Bereichen von Denkmal- und
Ensembleschutz oder im
unmittelbaren Umfeld von
wertvollen Einzeldenkmälern

Zone 3:

sonstige bebaute
Stadtbereiche

Die Zonen sind nach sorgfältiger Analyse der städtebaulichen Situationen durch die Verwaltung abzugrenzen und in einer Kartenanlage zur Werbeanlagensatzung darzustellen.

Der Grundgedanke der Werbeanlagensatzung ist aus unserer Sicht weiterhin richtig, denn sie dient der Verhinderung von stadtbildunverträglichen Werbeanlagen. Eine undifferenzierte Behandlung des Stadtgebietes ist jedoch nicht zielführend, da nicht hinreichend die Schutzwürdigkeit unterschiedlicher Stadtbereiche unterschieden wird.

Die Unterzeichner beantragen deshalb, die Werbeanlagensatzung der Stadt Erlangen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes neu zu regeln.

In Dienstanweisungen ist darüber hinaus sicherzustellen, dass eine Überreglementierung und ein praxisferner Vollzug zukünftig unterbleibt. Anhängige Verwaltungsstreitverfahren sollten bis zur Neuregelung ausgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Peter Ruthe
Fraktionsvorsitzender

gez.

Rosemarie Egelseer-Thurek

gez.

Joachim Jarosch

gez.

Adam Neidhardt

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Bürgermeisterin Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein-Massanneck,
Johann Brandt, Rosemarie Egelseer-Thurek, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann,
Robert Hüttner, Joachim Jarosch, Klaus Könecke, Gabriele Kopper, Camilla Lange, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer,
Fraktionsvorsitzender Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Gerlinde Stowasser, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth